



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

„Forschungsjahr im Parlament“

Informationen zu Einreichung und Auswahlprozess

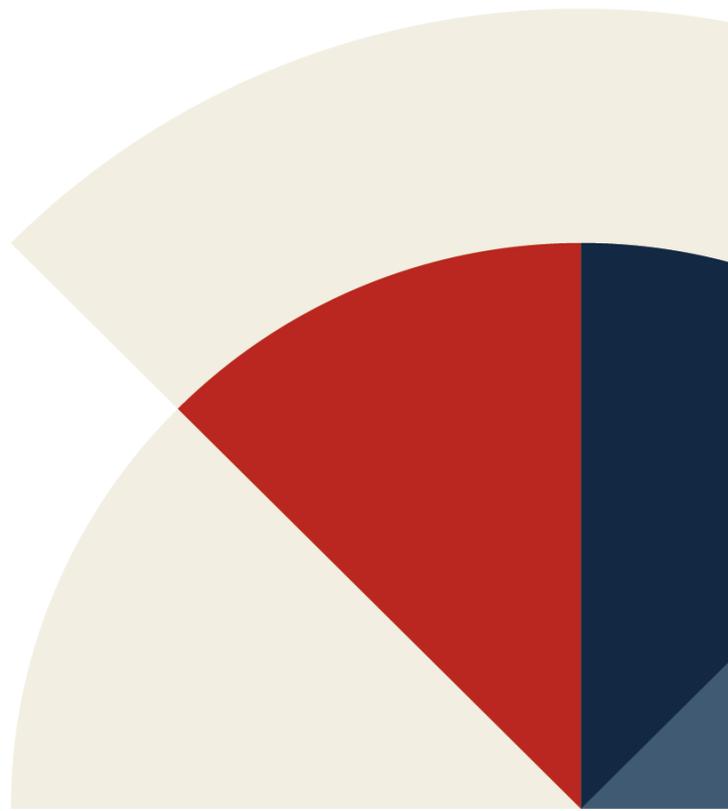
Februar 2023

Abt. 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit

parlamentsforschung@parlament.gv.at

+43 1 401 10-2668

3 – Rechts-, Legislativ- und
Wissenschaftlicher Dienst (RLW)



Forschungsjahr im Parlament

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst (RLW) der Parlamentsdirektion lädt Wissenschaftler:innen dazu ein, parlamentsbezogene Forschung für ein Jahr in unmittelbarer Nähe zum Forschungsobjekt voranzutreiben: im Parlament.

Ausgelobt wird ein Werkvertrag über eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu einem parlamentsbezogenen Thema (in der Höhe von insgesamt EUR 15.600,00 brutto). Der:Die ausgewählte:r Auftragnehmer:in soll dafür die Wissensressourcen des österreichischen Parlaments („Digitale Bibliographie Parlamentsforschung“, Archiv, Bibliothek, Datenbanken, parlamentarische Materialien, etc.) verwenden und damit zu deren Kontextualisierung und Weiterentwicklung beitragen. Das Forschungsprojekt soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung aktueller wissenschaftlicher Debatten zu parlamentsbezogenen Themen leisten. Darüber hinaus soll es relevant sein für den parlamentarischen Betrieb, die Informationstätigkeit des Parlaments und die Wissensbereitstellung in der Parlamentsdirektion.

Vertreter:innen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich im Rahmen des „Forschungsjahrs im Parlament“ wissenschaftlich mit einem parlamentsbezogenen Thema auseinandersetzen wollen, sind eingeladen, ihre Ideen einzureichen. Der:Die ausgewählte:r Wissenschaftler:in bekommt Unterstützung von Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion sowie Zugang zu den o. g. Wissensressourcen, um das Forschungsvorhaben umzusetzen.

Einzureichende Unterlagen

Um im Auswahlprozess für das „Forschungsjahr im Parlament“ berücksichtigt zu werden, sind folgende Unterlagen in deutscher Sprache bis 23. April 2023 im PDF-Format an parlamentsforschung@parlament.gv.at zu senden:

- ◆ Nachweis des Abschlusses des höchsten abgeschlossenen Studiums
- ◆ Wissenschaftlicher Lebenslauf (inkl. Publikationsliste, Informationen zur Person und Kontaktdaten)
- ◆ Beschreibung des Forschungsvorhabens (max. 7 Seiten), inkl.:
 - ◆ Darstellung des Nutzens für die Parlamentsdirektion bzw. für die parlamentarische Demokratie
 - ◆ Methoden
 - ◆ Geplante Verwendung der Wissensressourcen des Parlaments (s. o.)
 - ◆ Zeitplan für die Umsetzung
 - ◆ Zu erwartender Output des Forschungsprojekts – inklusive Disseminationspläne

Die Parlamentsdirektion behält sich vor, im Zuge des Auswahlprozesses die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

Das Forschungsvorhaben kann ein eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt oder Teil eines größeren Forschungsprojektes, einer Studienabschlussarbeit, o. ä. sein. Ist es kein in sich abgeschlossenes Projekt, muss aus der Beschreibung des Forschungsvorhabens ersichtlich sein, welcher spezifische Aspekt bzw. Teil des Projektes als Werk im Rahmen des „Forschungsjahrs im Parlament“ erbracht werden soll. Außerdem müssen die Ergebnisse des „Forschungsjahrs im Parlament“ im Abschlussbericht separat dargestellt werden.

Es besteht keine Einschränkung auf bestimmte Fachbereiche oder bestimmte wissenschaftliche Disziplinen. Auch Nachwuchswissenschaftler:innen sind dazu aufgerufen, ihre Ideen einzureichen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Parlamentsdirektion finden Sie in unserem [Datenschutzhinweis](#).

Termine und Fristen

- ◆ Frist für Einreichungen: 23. April 2023
- ◆ Auswahlprozess: bis Anfang Juni 2023 (die Auswahl erfolgt durch ein fachkundiges Auswahlgremium)
- ◆ Öffentliche Bekanntgabe des:der ausgewählten Wissenschaftler:in und dessen:deren Forschungsvorhaben am österreichischen Tag der Parlamentsforschung am 26.06.2023
- ◆ Beginn des Forschungsjahres: Nach Rücksprache mit der Auftraggeberin (Parlamentsdirektion) flexibel zwischen 01.08.2023 und 01.10.2023 (Dauer: 12 Monate)
- ◆ Öffentliche Präsentation der (vorläufigen) Forschungsergebnisse durch den:die Auftragnehmer:in am österreichischen Tag der Parlamentsforschung im Juni 2024
- ◆ Frist für die Abgabe des Abschlussberichtes: spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

Auswahlkriterien

- ◆ Zwingende Voraussetzungen:
 - ◆ Abschluss zumindest eines BA-Studiums an einer Universität oder Fachhochschule
 - ◆ Vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen
 - ◆ Parlaments-Bezug des eingereichten Forschungsvorhabens
- ◆ Inhaltliche Kriterien für die Auswahl:
 - ◆ Wissenschaftliche Exzellenz (sowohl des geplanten Projekts als auch der:des einreichenden Wissenschaftlers:in)
 - ◆ Innovativität des geplanten Projekts
 - ◆ Umsetzbarkeit innerhalb der vorgesehenen Dauer
 - ◆ Nutzen für die Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie

- ◆ Nutzung und Weiterentwicklung der o. g. Wissensressourcen der Parlamentsdirektion bzw. des Parlaments (wie der Digitalen Bibliographie Parlamentsforschung)

Weitere Informationen zum ausgelobten Werkvertrag

Folgende Leistungen erhält der:die Auftragnehmer:in im Rahmen des Forschungsjahres:

- ◆ Honorar: insgesamt EUR 15.600,00 brutto
- ◆ Zugang zu Wissensressourcen der Parlamentsdirektion (Archiv, Bibliothek, Datenbanken, parlamentarische Materialien, etc.)
- ◆ Arbeitsplatz in der Parlamentsbibliothek
- ◆ Wissenschaftlicher Austausch mit der Abteilung 3.2 „Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“ sowie ggf. fachliche und methodisch-inhaltliche Unterstützung
- ◆ Veröffentlichung der Forschung(sergebnisse) über die Kanäle der Parlamentsdirektion (Website, Social Media, etc.)

Folgende Leistungen hat der:die Auftragnehmer:in im Rahmen des Forschungsjahres jedenfalls zu erbringen:

- ◆ Planmäßige und fristgerechte Umsetzung des Forschungsvorhabens
- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe eines Zwischenberichtes nach der Hälfte des absolvierten Forschungsjahres
- ◆ Präsentation der bis dahin erzielten Forschungsergebnisse im Rahmen eines Vortrags am Österreichischen Tag der Parlamentsforschung 2024
- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe des Abschlussberichtes spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

Ein Anspruch entsteht erst mit Abschluss des Werkvertrages zu den darin festgelegten Bedingungen. Insgesamt sind EUR 15.600,00 brutto Werkhonorar veranschlagt, Details zur Leistungserbringung und Abrechnungsmodalitäten werden im Werkvertrag festgelegt.

Nach Auswahl durch das fachkundige Auswahlgremium wird der:die betreffende Wissenschaftler:in von der Entscheidung verständigt und zur Unterzeichnung des Werkvertrages eingeladen.

Kontakt

Für Organisation, Abwicklung und inhaltliche Betreuung des Forschungsjahrs im Parlament ist die Abteilung 3.2 „Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“ der Parlamentsdirektion zuständig. Fragen richten Sie bitte schriftlich an parlamentsforschung@parlament.gv.at.